

# Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes  
und des Berufsverbandes christlicher Futuarbeiter

Nr. 23	Erscheint alle 14 Tage Sonntags. Redaktionschluss Montags vor dem Erscheinungstag. Die Zeitung steht durch die Post bezogen L. Markt für das Streckjahr Mitglieder erhalten dieselbe gratis.	Köln, den 15. November 1930 Geschäftsstelle Deutzer Wall 9 / Fernruf West 57 259	Anzeigenpreis für die Jahrgangspostzeitung 20 Blattm. Stengelgröße und -Angebote fallen die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Voraus- zahlung. Selbstabgebundene Vertriebskonten 500.- RdM.	27. Jahrg.
--------	---	---	--	------------

## Kirchlich-sozialer Kongress in Bielefeld

In der Zeit vom 15. bis 17. Oktober fand in Bielefeld der kirchlich-soziale Kongress statt. Am Abend des 15. Oktober hatten sich in dem festlich geschmückten Saal des Wälder Gemeindehauses bereits zahlreiche Teilnehmer zur Begrüßungsfeier eingefunden. D. Mumm, M.d.R., eröffnete im Namen des noch verabschiedeten Professors D. Dr. Seeberg den Kongress und richtete herzliche Worte der Begrüßung an die Versammlung. Er betonte, daß der Kongress nicht nur die mittlere Linie zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Stadt und Land suche, sondern bewußt die Kräfte, welche von oben kommen, die Ewigkeitswerte, in die Öffentlichkeit hineintragen wolle. Begrüßungsansprachen hielten ferner Vertreter staatlicher und städtischer Behörden, der christlichen Gewerkschaften, der Arbeitgeberverbände und des Bundes der Kinderreichen. Im Anschluß an die Begrüßungsfeier fand in der Nikolaikirche der Eröffnungsgottesdienst statt.

Am 16. Oktober eröffnete Geheimrat Professor D. Dr. Seeberg die erste Hauptversammlung und ging in längeren Ausführungen auf die Bedeutung des Kongresses ein und forderte zum gemeinsamen Wollen auf, um die Volkswirtschaft zu heilen, die durch die große Arbeitslosigkeit hervorgerufen ist. Hier muß auch die evangelische Kirche positiv mitarbeiten, um die bestehenden Volksschäden heilen zu helfen.

Dann nahm Dr. Wilhelm Claußen, Referent im Internationalen Arbeitsamt, das Wort zu seinem Vortrag: „Volkswirtschaft und weltwirtschaftliche Ursachen der Arbeitslosigkeit und ihre Wirkungen.“ Er führte unter anderem aus: Die starke Arbeitslosigkeit ist keine auf Deutschland beschränkte Erscheinung. Alle Industrie- und Agrarländer haben darunter zu leiden. Die Arbeitslosigkeit ist keine Frage der Arbeitslosen oder der Arbeitgeber, sondern geht das ganze Volk an.

Der Redner zeichnete die Lage im Ausland. Er wies darauf hin, daß auch die Siegerstaaten, wie England und Amerika, unter starker Arbeitslosigkeit zu leiden haben. In England wäre dieselbe auf den Rückgang der Ausfuhr zurückzuführen, während in Amerika es sich um Ueberproduktion handelte. Frankreich dagegen nimmt eine Sonderstellung ein. Dieses Land hat sozusagen keine Arbeitslose, sondern beschäftigt zurzeit noch 2 Millionen Ausländer.

Dr. Claußen sieht die Krisis der Weltwirtschaft in folgenden Ursachengebieten:

1. Der Neuverteilung des Reichtumes in der Zeit nach dem Kriege und der Verschlebung zusammenhängender Wirtschaftsgebiete durch politische Grenzen, 2. den Veränderungen in den Agrarländern, die durch die Ueberproduktion einen Sturz der Agrarpreise herbeigeführt haben, 3. der starken Kapitalwanderung der Nachkriegszeit.

Die Struktur des deutschen Arbeitsmarktes hat sich grundlegend verändert. An Stelle der kurzfristlichen jahresspezifischen Schwankungen sind langandauernde, drei- bis viermal so hohe konjunkturelle und strukturelle Schwankungen getreten.

Der deutsche Arbeitsmarkt hat im Vergleich zur Vorkriegszeit 3 bis 4 Millionen Menschen mehr zu beschäftigen. Die Rationalisierung hat die Produktion unserer Industrie sehr stark vermehrt. Demgegenüber ist keine genügende Aufnahmefähigkeit des deutschen Marktes und auch nicht des Weltmarktes vorhanden. Deutschland ist aber nicht, wie vielfach behauptet wird, das teuerste Land der Welt; seine Löhne sind ebenfalls nicht zu hoch. Die aktive Handelsbilanz beweist, daß wir auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig sind. Der unnötige Gebrauch von Verbrauch von Auslandsprodukten verringert naturgemäß die Beschäftigungsmöglichkeiten im Inlande.

Zum Schluß machte der Referent darauf aufmerksam, daß die tiefere Ursache der Wirtschaftskrisis der Verfall der christlichen Kultur ist. Es ist daher notwendig, die lebendigen Kräfte des Christentums auch im öffentlichen Leben sich auswirken zu lassen.

Im Anschluß hieran sprach Fräulein Clara Meinel, Geschäftsführerin des Deutschen Gewerkschaftsbundes, über das Thema: „Ueberwindung der Arbeitslosigkeit und Heilung ihrer

Folgen als kulturelle Aufgabe.“ Die Referentin führte aus, daß durch zweckmäßige Verteilung öffentlicher Aufträge verlost werden muß, die Schwankungen der Konjunktur auszugleichen und die Saison-Arbeitslosigkeit auf das geringste Maß zu beschränken. Wiedereingliederung in das Arbeitsleben durch Arbeitsbeschaffung, sowie durch angemessene Verteilung der vorhandenen Arbeitsgelegenheit ist unabwiesbare Pflicht der Gesellschaft, um „Arbeitslosigkeit als Beruf“ unmöglich zu machen. Auch Notstandsarbeiten sind nicht zu entbehren. Jedoch ist wirkliche Abhilfe nur von grundlegenden Veränderungen unserer Wirtschaft und unserer Lebensauffassung zu erwarten.

Ueberführung der in der Industrie überflüssigen Arbeitskräfte in die Landwirtschaft, Ertrag der polnischen Landarbeiter durch deutsche Arbeitnehmer, Zurückdrängung der ehewerblichen Arbeit außerhalb der Hauswirtschaft und Ausschaltung der Doppelverdiener, Anpassung der Arbeitszeit an die durch den technischen Fortschritt gegebene Lage. Als unausgütlich abzulehnen sind Vorschläge wie der der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht, Ertrag der Arbeitslosenversicherung durch Prämien für Einstellung Arbeitsloser an Unternehmer oder allgemeiner Lohnabbau. Zu bejahen sind Mittel, die darauf abzielen, die Jugendlichen zu ertüchtigen und dem erzwungenen Mühsiggang zu entziehen. Zu erwägen sei die Einführung des neunten Schuljahres; des weiteren müßte viel Wert auf die geordnete Berufsaufführung gelegt werden. Durch die Verbesserung der Invalidenversicherung könnten die älteren Arbeitnehmer eher aus dem Arbeitsprozeß genommen werden und die in der Volkswirtschaft stehenden Menschen eingegliedert werden. Der Gesamterfolg ist weitgehend davon abhängig, ob es gelingt, den Willen zur Selbsthilfe zu wecken und zu fördern, die innere Bereitschaft für notwendige Umstellungen hervorzurufen und durch Sparsamkeit und Einfachheit der Lebensführung auf Grund freier Entschlebung neuen Familieninnens, neue Verbundenheit mit Volk und Vaterland zu schaffen.

Dieser glänzende Vortrag wurde mit viel Interesse und großem Beifall aufgenommen.

An die beiden Referate schloß sich eine auf beachtenswerter Höhe stehende und interessante Ansprache an. Der Geschäftsführer der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, Dr. Erdmann, trat für den Abbau der hohen Selbstkosten durch Senkung von öffentlichen und sozialen Lasten, wie auch der Löhne ein. Arbeitszeitverkürzung könne generell ohne Selbstkostenverhöhung nicht durchgeführt werden. Von Arbeitnehmerseite vertrat Gewerkschaftssekretär Meißner, Düsseldorf, vom Zentralverband christlicher Legitilarbeiter, den Standpunkt, daß es Aufgabe des ganzen deutschen Volkes sei, an der Beseitigung der Arbeitslosigkeit mitzuarbeiten. Nicht Lohnabbau bei den breiten Volksschichten führe zum Ziel, sondern eine vernünftige Regelung der Arbeitszeit. Ueberstunden müßten vermieden werden, weil dadurch vielen anderen Arbeitnehmern die Arbeitsmöglichkeit genommen würde. Zusammenfassend konnten die beiden Referenten des Vormittags in ihren Schlussworten darauf hinweisen, daß ein solidarischer Wille bei allen Diskussionsrednern zum Ausdruck gekommen sei, die gemeinsame Not der Arbeitslosigkeit zu überwinden. Es gelte, den Mut zur Tat aufzubringen.

Am Nachmittag des 16. Oktober wurden in Arbeitsgemeinschaften drei wichtige Aufgabengebiete behandelt:

1. Das Genossenschaftswesen, 2. das Siedlungswesen und 3. die soziale Betriebspolitik.

Der zweite Tag des Kongresses brachte ein Referat von Professor Kubagen, Berlin, über das Thema: „Deutschland und der Bolschewismus.“ Als langjähriger landwirtschaftlicher Sachverständiger der deutschen Volkspartei in Moskau konnte der Vortragende aus der Fülle seiner Erfahrungen ein Bild des Bolschewismus entrollen, dessen Darstellung und Kritik sich abhob von der sonst vielfach üblichen Schlagwortartigen Behandlung dieses Problems. Die Kerngedanken des Redners waren folgende: Der Bolsche-

„heute sollte jeder wissen, daß wahrer Wohlstand durch eine Herabsetzung der Preise gekennzeichnet ist, und daß dies das einzige Mittel ist, den Wohlstand zur Norm zu erheben und zu verhindern, daß er nur vorübergehend in Erscheinung tritt.“

„Es ist etwas Heiliges um die Löhne; sie stellen Heime und Familien und häusliche Schicksale dar. Man sollte sehr vorsichtig sein, wenn man an Lohnfragen herankommt. In den Geschäftsbüchern sind Löhne nur Zahlen; aber draußen in der Welt bedeuten diese Brot und Kohlen, Kinderwiegen und die Erziehung von Kindern, Hilfe und Trost für eine Familie und Zufriedenheit.“  
Henry Ford.

mismus ist konsequenter Marxismus, ja er ist marxistischer als selbst Marx. Die Ueberrumpelung des russischen Volkes durch die Revolution Lenins war vollständig. Ohne die Vorbereitung durch den Krieg wäre sie unmöglich gewesen. Zum Bundesgenossen wurde der Herrschaftswille des in der Unterdrückung gehaltenen russischen Indentums. Der Exponent Stalin vertritt den Extremismus. Die Folgen hiervon sind Ueberfaltungen auf politischen, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet. Terror hält die Trümmer zusammen.

Der Redner verbreitete sich in längeren Ausführungen über den bekannnten Fünfjahrplan. Bis spätestens 1933 will man mit dem Einsatz von 78 Milliarden Rubel die landwirtschaftliche und industrielle Produktion der russischen Wirtschaft auf das Mehrfache steigern. Realisiert unter der besonderen Förderung der kollektivistischen Wirtschaftsform. Es ist auch gelungen, die Produktion erheblich zu steigern, aber auf Kosten der Qualitätsarbeit. So wurde zum Beispiel auf einem Parteikongress im Juli d. J. festgestellt, daß in der Lederindustrie 40 Prozent der Waren unbrauchbar sind. In Moskau werden Stoffe verkauft, deren Lebensdauer auf etwa sechs Monate bemessen wird. Auf das ganze gesehen kommt der Bolschewismus in seiner praktischen wirtschaftlichen Tätigkeit zu immer größerem Verlust. Insbesondere ist die Landwirtschaft am Ende ihrer Kraft. In kultureller Beziehung bedeutet der Bolschewismus für uns in Deutschland eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Wir haben als Christen die Verpflichtung, überall den Bolschewismus so darzustellen, wie er ist. Der einheitliche Widerstand der gesamten Christenheit hat schon einmal Widerungen für das russische christliche Volk erreicht. In Deutschland sind wir sehr daran interessiert, den Bolschewismus, in welcher Form er auch auftritt, zu bekämpfen bzw. abzuwehren.

Den Höhepunkt dieses Kongrestages bildete eine Massentagung in der Ausstellungshalle in Bielefeld. Professor Weidt, Frankfurt a. M., sprach über das Thema: „Soll Deutschland in Arbeitslosigkeit und Bolschewismus untergehen?“ Nachdem Professor Weidt in seiner markanten Art die Kerngedanken zum Thema herausgeschält hatte, wurde folgende Entschlebung einstimmig angenommen:

„Unser Volk droht in Arbeitslosigkeit und Bolschewismus unterzugehen. Fünftausend evangelische Männer und Frauen betonen sich anlässlich des 27. Kirchlich-sozialen Kongresses zu einer Gesinnung der Brüderlichkeit und Opferbereitschaft der Kirche und jedes einzelnen Christen gegenüber den lebenden Volksgenossen. Ueber die Notwendigkeit einer Arbeitszeitgestaltung, die dem Ausstoß weiterer Volksschichten aus dem Arbeitsprozeß und damit einer sittlichen Verelendung und Radikalisierung entgegenwirkt, über die Notwendigkeit einer sittlichen Verbrauchsbesinnung, die die Produkte deutschen Gewerbestiftes und deutscher Landwirtschaft der Auslandsware vorzieht, über die Notwendigkeit einer Revision des Hougplans, dessen Zahlungen unserer Volkswirtschaft den letzten Tropfen Blut entziehen, darf es keinen parteipolitischen Zank mehr geben. Ueber allem anderen aber steht die Aufgabe, aus lebendigem Glauben eine neue Gesinnung der Volksgemeinschaft und Brüderlichkeit zu gestalten, die unser Volk im Gehorsam gegen den lebendigen Gott innerlich erneuert und dadurch die äußere Befreiung vorbereitet.“

Damit hatte der 27. Kirchlich-soziale Kongress sein Ende gefunden, der in der Öffentlichkeit sehr großes Interesse hervorgerufen hat.  
E. D.

# Die Essener Reichstagung der Christlichen Arbeiterhilfe

Es sei gleich vorweg gesagt: Diese Tagung bedeutet auf dem Wege der christlichen Arbeiterhilfe zur Handbewirkung christlichen Sozialismus und Selbstbetätigung in der Wohlfahrtspflege einen neuen Schritt voran. Was in den vergangenen Jahren an Hemmungen, die aus der Neuheit der Aufgaben und aus der Schwierigkeit des organisatorischen Ablaufs naturgemäß erwachsen mochten, die größten Tagungen des Zentralwohlfahrtsausschusses der christlichen Arbeiterhilfe noch belastete, war diesmal deutlich als überwunden zu merken. Die Essener Reichstagung zeigte nicht nur in der äußeren Ausgestaltung des Programms die Nähe zu den großen wohlfahrtspflegerischen Problemen, die uns heute berühren, sondern ihr ganzes Gepräge war ein Beweiskraft, daß die christliche Arbeiterhilfe jetzt allenthalben gut geschulte, lebendige Kräfte eingeleitet hat für den wirklich vollstehenden Überbau des materiellen auch die geistlichen Inhalte wohlfahrtspflegerischen Tuns begreifenden Dienst an den Brüdern und Schwestern, die solchen Diensten bedürfen.

Daß die Wohlfahrtsorganisation der christlichen Arbeiterhilfe sich in Essen die neue Bezeichnung „Christliche Arbeiterhilfe“ gegeben hat, mag anzeigen, daß der besondere Charakter ihrer Arbeit nun endgültig herausgearbeitet worden ist. Diese Arbeit wird mit Leben und Wirkung erfüllt durch die weltanschaulich begründete, aus Gemeinschaftshaltung fließende Gesinnung der persönlich-menschlichen Hilfe, die machen soll, daß die Arbeiterhilfe im Bewußtsein ihrer Standeshöhe und Freiheit auftritt, Objekt der Wohlfahrtspflege zu sein.

Am ersten Verhandlungstag hatte in der Generalversammlung, die der Reichstagung vorausging, zunächst die Geschäftsführerin der Spitzenorganisation, Frau Dr. Weggen, einen Ueberblick über die Arbeit des letzten Jahres zu geben. Der Geschäftsbericht legte den Grund zu dem Optimismus, der ungetrübt durch die ganze Tagung glich. Die Praxis hat dem Schaffen der christlichen Arbeiterhilfe überall einen viel breiteren Rahmen gespannt, als die Sagenungen ihn geben. Durch Beschlässe der Generalversammlung werden die Sagenungen daher geändert und die Aufgaben weiter gesteckt. Nicht nur tritt die christliche Arbeiterhilfe für den Schutze und die Intensivierung des freien Lebenswertes in der Wohlfahrtspflege ein, sie will ihre Organe auch überall einrichten zur zielbewußten Mitarbeit in der wirtschaftlichen, gesundheitlichen und erzieherischen öffentlichen Fürsorge, durch Bildung von Fachauschüssen soll diese Entwicklung nachhaltig beeinflusst werden.

Die Reichstagung selbst wurde nach der Begrüßungsansprache des Verbandsvorsitzenden Bernhard Otto durch ein Referat von Ministerialdirektor Grieser über

## „Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege“

eingeleitet. Die freie Wohlfahrtspflege hat es seit jeher gegeben. Sie ist allgemeines Menschengut, in öffentlicher Trägung unergänztliches Kirchengut. Die öffentliche Wohlfahrtspflege hat sich erst jetzt entwickelt. Eine gewisse Gleichmäßigkeit und Begrenzung kostete ihr an, während die freie Wohlfahrtspflege durch Mannigfaltigkeit in den Beweggründen und Hilfsmitteln gekennzeichnet ist. Beide Hilfsformen haben ihre Berechtigung, beide sind aufeinander angewiesen. Durch die organische Verbindung von freier und öffentlicher Wohlfahrtspflege unter Aufrechterhaltung der Selbständigkeit jeder Gattung muß die organische Durchführung der wohlfahrtspflegerischen Maßnahmen gewährleistet werden.

## Moderne Märchen

Es war einmal über das Märchenland eine Notzeit herabgebrochen. Ein furchtbarer Krieg und seine Folgeerscheinungen hatten das Land an den Rand des wirtschaftlichen Ruins gebracht. Nun war in besagtem Lande ein ehrbarer Bürger, der mit innerer Anteilnahme die Geschicke seines Volkes verfolgte und mit Schmerz beobachtete, wie das Heer der Arbeitslosen von Tag zu Tag answuchs. Er selbst war auf Lebenszeit bei gutem Gehalt angestellt, hatte also persönlich unter der allgemeinen Not nicht zu leiden. Seine einzige Tochter, die bei einer großen Handelsfirma im Büro tätig war, kam eines Mittags nach Hause und berichtete, einem Kollegen, der Frau und Kinder zu ernähren habe, sei aus Mangel an Einkünften zum nächsten Erben gekündigt worden. Als der Vater dies vernahm, machte er sich auf den Weg und ging froh zu dem Brotgebet seiner Tochter, zu dem er also sprach: „Sie haben gewungenenmaßen im Begriff, einen verheirateten Angestellten zu entlassen. Ich bitte Sie, den Mann weiter zu beschäftigen. Meine Tochter ist in der Familie geboren und daher eher abkömmlich. Sollten Ihrer Firma bald wieder mehr Aufträge zufließen, so lasse ich Ihnen von Herzen wünschen, so könnte ja meine Tochter wieder bei Ihnen eintreten.“ Der Kaufherr drückte dem braven Vater warm die Hand und tat nach seinem Vorschlag. In der beschriebenen Mietwohnung des gekündigten Angestellten herrschte ettel Freude, die auch in herzlichen Dankesworten Ausbruch fand.

In demselben Lande war einmal ein kinderloser Bauer, der ein ausreichendes Gehalt bezog. Weil seine sehr tüchtige Frau früher im Geschäftsbüro tätig gewesen war und in den ersten Jahren der Ehe mit der überschüssigen Freizeit nichts Rechtes anzufangen wußte, hatte sie ihre berufliche Tätigkeit wieder aufgenommen. Inzwischen hatte die geräumige Wohnung sehr gut eingerichtet werden können; in den Ferien durfte man sich eine Erholungsreise erlauben; auf der Sparkasse stand ein ganz ansehnlicher Notgroschen.

Die Sozialpolitik entspringt der gleichen Wurzel wie die Wohlfahrtspflege. Es ruht in ihr ein tiefer sittlicher Gehalt. Sie bedeutet die bewusste Abkehr von der liberalen Wirtschaftsordnung des vergangenen Jahrhunderts. Die Versicherungsleistungen sind aufgestärkter Arbeiterlöhne. Mißbräuche, die es überall gibt, rechtfertigen nicht die Angriffe auf die Sozialversicherung. Sie enthält starke gemeinschaftsbildende Kräfte, ist Friedenspolitik und Produktionspolitik auf weite Sicht. Im Mittelpunkt der Wirtschaft soll der Mensch stehen. Es ist sehr fraglich, ob bei Erziehung der Menschheit durch Maschinenkräfte nicht gegen die inneren Gelege des Wirtschaftslebens aus arg gekündigt worden ist. In den Kosten der Maschinen sind die Kosten der Arbeitslosigkeit hinzuzurechnen, wenn man den Wert der Rationalisierung berechnen will. In den Spannungen von heute ist die Sozialpolitik nötiger denn je. Sie wird dazu helfen, die deutsche Not zu überwinden und eine Wirtschaftsordnung heraufzuführen, die die Erfüllung der menschlichen Arbeitspflicht, die Gerechtigkeit und soziale Ausgestaltung des Eigentums bringt.

Das Referat von Generalsekretär Ernst Rudolph (Berlin) führte die Gedanken des Vortrages von Ministerialdirektor Grieser fort. In der Auseinandersetzung mit Pastor Hußert (Hannover), der der freien Wohlfahrtspflege vor der öffentlichen Fürsorge und Sozialpolitik den Vorrang einräumen möchte, weil sie belebter, weniger auf den lebensschafflich umrittenen Verwaltungsapparat angewiesen und billiger ist, wies Ministerialdirektor Grieser mit großem Ernst nochmals auf die geistigen Quellen, den sozialen Gehalt und die große wirtschaftliche Bedeutung der Sozialversicherung hin. Sie ist eine der ersten Arbeiterunabhängigkeit Lebensform, nur mit ihrer Hilfe könne die Standwert der Arbeiterklasse gelingen.

## Geistige Strömungen in der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege.

Ueber dieses Thema sprach am Nachmittag Frau Ministerialrat Dr. h. c. Weber vom preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt.

Die Sozialpolitik hat es mit breiteren, umfassenderen Maßnahmen zu tun, im Unterschied dazu ist Wohlfahrtspflege ein ganz besonderer Dienst am Menschen durch persönliche Hilfe. Die öffentliche Wohlfahrtspflege darf unser Gewissen nicht entlasten. Ein Staat, der seine freie Volkshilfe mehr kennt, baut nicht mehr auf lebendigen Volkstränen auf. Die freie Hilfe an den Armen geht nicht nur um Geld und Brot, sie geht um das Kind, um die Tugend, um die Mutter, um das geistliche Leben im Menschen. Solche Hilfe fordert demütige Haltung des Helfenden und muß erwachsen aus religiösen Kräften. Neben der freien Liebesarbeit ist die öffentliche Wohlfahrtspflege eine unbedingte Notwendigkeit, weil sie auch ein Prinzip des Staates und besonders des sozialen Staates ist. Sie hat zwei Hauptaufgaben heute: Die Durchführung einer systematischen Gesundheitsfürsorge und die Bewältigung der wirtschaftlichen Massennot. Das muß real gesehen und die Verwaltungsorganisationen darauf abgestellt werden. Grundfähig ist die Bekämpfung von Massennot freilich Aufgabe der Sozialpolitik. Im sozialpolitischen Hinblick ist vor allem auch die Ausgestaltung des Arbeitsnachweises zu fordern, mit Rücksicht auf das Schicksal der jugendlichen Erwerbslosen. Zu den Unterstützungsmaßnahmen für sie müssen pädagogische Maßnahmen hinzutreten. Die Wohlfahrts- und Jugendämter sollen dabei mitarbeiten. Beide sind eine Volkssache, wie die Vormundschaft, Schulaufsicht und Fürsorgeerziehung Sache des Staates sein müssen, damit die Gefahr der Bürokratisierung überwunden

wird. Das Wort Gefährdung muß seinen ästhetischen Beiklang verlieren, die Gesellschaftslehre an jeder Gefährdung, der unendlich viele Menschen unterliegen, muß gegeben werden. In der pädagogisch auszubauenden Erziehungsarbeit, auch in berechtigten der Anstalten, dürfen wir den Glauben an das Gute im Menschen nicht verlieren. An der Arbeit des freien Lebenswertes muß die Welt merken, ob wir Christen sind. Wie die Stunde des Bürgerkriegs, so hat auch die Stunde der Christen von heute geschlagen. Im Ringen zwischen Christen und Antichristen werden diejenigen liegen, die mehr operieren, mehr lieben, mehr geben. Im Ergebnis dieses Ringens beruht auch die letzte Lösung der Spannungen zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege.

Dem Referat von Frau Weber, das ein ernster Aufruf zum vorantwärtlichen Handeln war, stellte Bezirkspräsident von Hagen-Münster die Leitfäden zur Seite: 1. Soziale Gerechtigkeit und wertvolle Maßnahmen müssen Hand in Hand gehen, 2. die christliche Arbeiterhilfe muß Hilfsmittel eines aufstrebenden Staates sein, 3. die freie und öffentliche Wohlfahrtspflege müssen sich gegenseitig ergänzen, 4. es muß erstrbt werden, die Wohlfahrtspflege mit christlichem Geiste zu durchdringen.

In der Aussprache betonte Frau Clara Sandfort-König den schon von Frau Weber ausgesprochenen Gedanken, daß die Wohlfahrtspflege von der Massenfürsorge befreit werden müsse, wenn sie ihren Charakter als persönliche Hilfe nicht verlieren solle. Wohlbefinden sei die Herausnahme der Wohlfahrtsarbeit aus dem Sozialrentner aus dem öffentlichen Wohlfahrtspflege und die Hilfe für sie mit sozialpolitischen Maßnahmen.

Martin Richter-Dresden hat, besonderes Augenmerk im Rahmen der christlichen Arbeiterhilfe auch der Strafgesangenenfürsorge, der Jugendgerichtshilfe und der Gerichtshilfe für Erwachsene zuzuwenden. In den Beruf der Richterinnen, die Frau Weber das Menschenmitleid des Staates in der Wohlfahrtspflege genannt hatte, müßten mehr Frauen aus der Arbeiterhilfe hineinwachsen.

Den gleichen Gedanken sprach Frau Wappenhelm-Barmen aus. Die christliche Arbeiterhilfe habe heute eine verkehrte Daseinsberechtigung, sie müsse ihre Eigenart in allen Organen der öffentlichen Wohlfahrtspflege geltend machen. Es sei auch darauf zu sorgen, daß die Träger der Fürsorge und Richter in den Beschäftigungsverhältnissen der Sozialversicherung von Menschen befreit würden, die den Staat der Sozialpolitik zu verdrängen, wie ihn Ministerialdirektor Grieser dargelegt habe.

Frau Roberte-Köln gab für die Arbeit in der Gerichtshilfe Anregungen aus der Praxis.

Präsident Dr. Müller-Köln äußerte ermitte Befürchtungen für die Staatsbürgererziehung, wenn auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege weiter so sozialisiert und kommunalisiert und das Verantwortungsgewissen der Menschen weiter so unterhöht werde wie bisher. Die Gemeinnützigkeit müsse etwas Heiliges empfunden werden. Weil in der freien Wohlfahrtspflege der Helfer selbst mit für die Gemeinschaft Sorge und so auch zum Staatsbewußtsein erziehe, sei sie so besonders wertvoll. Die freie Liebesarbeit sei auch eine gute Ergänzung der Gewerkschaftsarbeit, sie gleiche das harte, Kämpferische aus.

## Vierter Deutscher Schneidertag

In der gemeinsamen geschlossenen Hauptversammlung des Schneidertages erstattete nach einigen einleitenden Worten des Vorsitzenden Herrn Kesting Herr Zehn-Meningen den Geschäftsbericht. Er läßt aus, daß manche Wünsche und Hoffnungen nicht erfüllt werden konnten, weil die Verhältnisse härter waren als die eigene Kraft der Organisation und der Arbeitskraft der Führer. Es konnten nur Teilerfolge errungen werden.

Widerpruch. Jede Gruppe der Bürger glaubte benachteiligt zu sein und war daher der Ueberzeugung, andere Gruppen könnten die Steuerlast leichter tragen. Wie betont, die Aufregung war nur vorübergehend, da das Märchenland vernünftige Bürger hatte. Als ihnen die Verantwortung ins Haus gebracht wurde, begannen sie etwas zu rechnen. Sie erkannten, daß die von ihnen erwarteten neuen Opfer doch nicht zu sehr über ihre Kraft gingen, minderbemittelte und verarmende Bürger zudem von den neuen Aufgaben ganz überfordert blieben. Also betrachteten die Bürger dem Staate nach Recht und Gewissen ihre Einkommensverhältnisse. Niemand hatte seine Bilanz nach unten zu korrigieren. Es ergab sich bald, daß eine Lücke über die Ausgaben ganz abgeräumt wurde. So erwachsen dem Staate große Eriehungsmittel, da ein bedeutender Beamtenstab für andere Zwecke Verwendung finden konnte.

Die Schätzung der Einkünfte aus den Notgeheimen erwies sich als viel zu niedrig. Immer wieder floß Geld zusammen aus Quellen, die man für total verlickert gehalten hatte. Das Geld wurde äußerst gemessenhaft verwendet und fand zur Befriedung der Wirtschaft auf allen Gebieten Verwendung. Eine Entspannung der innen- und außenpolitischen Lage war bald sichtbar. Man ging im Winter einer wirtschaftlichen Gesundung entgegen. Das ganze Land atmete auf und freute sich, weil Krieg, Einigkeit und echte Vaterlandsliebe der Bevölkerung ohne Kriege das Land dem Aufstieg entgegengeführt hatten.

Im Märchenland gab es einen aus der Fremde eingewanderten Mann. Er hatte Geld gemacht, viel Geld. Er führte er heimlich über die Grenze und legte es im Märchenland inflationssicher an, weil er es nicht verschleudern wollte.

Als die Behörden von den Märchenhaften des Mannes erfuhr, wurde eine allgemeine Landsteuer angelegt. Das ganze, sonst so frohe Märchenland trauerte in Tod und Äuße. Als dies der fremde Mann erfuhr, meinte er blutige Tränen, gab sein Geld ins Reich zurück und zahlte freiwillig die doppelte Vermögenssteuer. Dann setzte man ein Freudenfest mit Anreden und Hochachtung, weil niemand mehr im Lande wollte, auf den man sich nicht hätte verlassen können. (Märchen-Satiriker.)

Die Organisationsverhältnisse hingegen seien gut und be-  
rechtigen zu der Hoffnung, daß mit der Zeit auch die  
Wünsche in Erfüllung gehen würden, die jetzt noch zurück-  
geblieben waren müßten. Dem Reichsverband gehörten rund  
100 000 Mitglieder an.

Rebner verbreitete sich dann über die Gemein-  
schaftsreform, ihr Ziel und die bisherigen Erfolge  
verliehen. Es müßte an der Reform festgehalten werden.  
In der Leitung des Reichsverbandes sei man der Auf-  
fassung, daß dieselbe noch weiter ausgebaut werden könne  
und müsse. In Bezug auf das Arbeitsbeschaffungs-  
programm seien zwar keine großen, aber doch eine  
Reihe recht schöner Erfolge zu verzeichnen. Es konnten  
einigen Genossenschaften und Kommunen nicht unerheb-  
liche Lieferungsarbeiten zugeführt werden. Auf dem Ge-  
biete des Lieferungswezens laufen sehr umfang-  
reiche Vorarbeiten für die Schaffung der Zentralfabrik der  
an öffentlichen Lieferungen interessierten Genossenschaf-  
ten und Vereinigungen. Mit den Lieferantenver-  
bänden wurden Vereinbarungen getroffen bezüglich  
des Verkaufs an Private, Verhandlungen geführt in bezug  
auf Schaffung von Sicherungen gegen leichtfertige Ver-  
gleichsabschlüsse, Ausstattung der Kollektionen um der  
Bekämpfung des Hausierhandels mit Ober-  
hoffen wurde größtes Augenmerk geschenkt, desgleichen  
der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs.

Weiter sprach Rebner über das Lehrlings- und  
Erziehungswesen und die Arbeiten zur Schaffung  
einer einheitlichen Lehrlingsordnung, berührte dann das  
Lohn- und Tarifwesen und erläuterte die Be-  
schlüsse hierzu. (Wir haben diese in der letzten Nummer  
unserer Zeitung veröffentlicht.) Ausführungen über die  
Schulgemeinschaft und „Rundschau“ bildeten  
den Abschluß des sehr umfangreichen Geschäftsberichtes.

Die Jahresrechnung für 1929 schließt ab mit  
60 959,98 RM. in Einnahme und Ausgabe. Der Saldo für  
1930 beträgt 3560,69 RM. Seitens der Landesverbände  
wurden gesamt 39 290,12 RM. Dies scheinen die ganzen  
Einnahmen aus den Beiträgen der Mitglieder zu sein.  
Man kann darum nicht behaupten, daß die Schneiderei  
gegenüber ihrer Organisation eine große Opferwillig-  
keit zeigen.

Herr Dr. Jung erörterte den Bericht über die Ver-  
tretung des Reichs- und Steueranschlusses. Für  
das angelinquente Arbeitslosgesetz sieht der Aus-  
schuß vornehmlich Bedenken in einer allzu schematischen  
Regelung der Arbeitslosigkeit und erwartet eine ange-  
messene Berücksichtigung der Verhältnisse von Gewerben,  
die in einzelnen Zeiten des Jahres stärker beschäftigt sind.  
Für das Berufsausbildungsgesetz vertritt er den Stand-  
punkt, daß es für ein derartiges Gesetz eine unnötige Be-  
lastung bedeutet, wenn es sich ohne jeden Unterschied auf  
die Ausbildung von gelerntem und ungelernten Arbeiter  
erstreckt. Vor allem müsse verlangt werden, daß die Regie-  
rungen der Berufsberatungswesen auf berufs-  
ständiger Grundlage gewahrt und sichergestellt  
werde.

Rebner beklammerte sodann eine Anregung des Rechts-  
ausschusses, seitens des Reichsverbandes sich dafür einzusetzen,  
daß die Möglichkeit des Doppelverdienens,  
insbesondere bei Beamten, eingeschränkt werde. Zur Frage  
der Inanspruchnahme von Hilfskräften, die in  
Konkurrenzverhältnissen unterhalten  
werden, machte Rebner längere Ausführungen. Er  
empfahl hierzu eine vom Rechtsausschuß vorgelegte Ent-  
scheidung, die folgenden Wortlaut hat:

Der Deutsche Schneiderbund ist der Auffassung,  
daß die Hilfskräftebetriebe in Velleidung einzelner  
Handelsgeschäfte eine selbständige handwerkliche Be-  
tätigung darstellen, die für sich die Zugehörigkeit zu  
den handwerklichen Organisationen und zu der öffent-  
lich-rechtlichen Vertretung des Handwerks begründet.  
Es erwidert, daß bei sachgemäßer und einer die prak-  
tischen Verhältnisse berücksichtigenden Auslegung der  
Bestimmungen der Gewerbeordnung dieser Auffassung  
in Verwaltungsverfahren gebührende Rechnung  
getragen wird.

Die Entschiedenheit wurde angenommen. Als Tagungs-  
ort des nächsten Schneidertages wurde Breslau ge-  
wählt.

In der öffentlichen Hauptversammlung,  
die am Nachmittag des 2. September abgehalten wurde,  
waren zahlreiche Vertreter von Behörden und öffentlichen  
Körperschaften als Gäste anwesend. Nach dieser Versamm-  
lung war sehr gut besucht. Frau Christine Teufel,  
W. B. K., referierte über „Frauenhandwerk und  
Frauenbewegung“, Herr Kelling über das  
Thema: „Was hat der Schneidertag dem  
Schneiderhandwerk und der Öffentlichkeit  
zu sagen?“. Der uns zur Verfügung stehende  
Raum gestattet es uns nicht, Auszüge aus den Referaten  
zu geben. Vielleicht kommen wir später noch auf die-  
selben zurück. Bemerkenswert ist noch, daß Herr Kelling  
in seinem Referate die Ergebnisse der Beratungen des  
Schneidertages, soweit diese für die Öffentlichkeit be-  
deutsam waren und nach außen hin wirken sollten, zu-  
sammenfaßte. Mit diesem Referate wurden öffentlich  
der Zweck verfolgt, die Kreise außerhalb des Gewerbes,  
namentlich Regierung und Behörden mit den Forderungen  
und Wünschen des Handwerks bekannt zu machen, um  
Unterstützung von der Seite zu finden.

Mit der Tagung war eine Hausausstellung für die  
Damen- und Herrenschneiderei sowie eine Ausstellung von Lehrlings-  
arbeiten verbunden. Man muß es dem Reichsverband  
lassen, daß er seine Tagung großzügig aufgezogen hatte.  
Man hat es im Reichsverband des Deutschen Schneider-  
gewerbes mit einer Organisation zu tun, deren Bedeu-  
tung auch im Geschäftsverlauf nicht unterschätzt werden  
sollte. In einem weiteren Artikel werden wir einzelne  
Beschlüsse des Schneidertages kritisch beleuchten.

## Aus dem Waffschneidergewerbe

Gruppenarbeit in der Herrenschneiderei  
Zwischen den Vertragspartnern des Reichsstarifvertrages  
für die Waffschneiderei ist am 3. November eine Verein-  
barung über Gruppenarbeit in der Herrenschneiderei  
getroffen worden, die als Nachtrag zum Reichsstarifvertrag  
gilt. Die Vereinbarung hat folgenden Wortlaut:  
1. Die Anfertigung der Herrenschneiderei kann in beider-  
seitigen Einvernehmen zwischen Firmenleitung und  
Belegschaft in Gruppenarbeit erfolgen.  
2. Bei der Umstellung zur Gruppenarbeit sind möglichst  
alle auch die Älteren in der Firma beschäftigten Ein-  
zelarbeiter zu berücksichtigen, bevor neue Arbeits-

kräfte eingestellt werden. Es ist gleichfalls darauf Be-  
acht zu nehmen, daß vor Einteilung neuer Arbeits-  
kräfte möglichst auf die früher im Betrieb beschäftigten  
Arbeiter zurückgegriffen wird.

3. Zur Förderung der Wirtschaftlichkeit der Gruppen-  
arbeit und der Sicherung der Verdienste der Arbeiter-  
schaft soll möglichst die Stetigkeit in der veränderten  
Produktionsmethode gewährleistet sein. Es soll nicht  
in wechsellagernder Umstellung in der Saison in  
Gruppenarbeit und in der stillen Zeit in Einzelarbeit  
gearbeitet werden.

4. Sollte dennoch aus zwingenden Gründen die Rückkehr  
zum Einzellohn zweckmäßig erscheinen, so gelten die  
vorherigen mit der Stillearbeit verbundenen tarif-  
rechtlichen Bindungen.

5. Die Entlohnung erfolgt im Zeitlohn mit der Maß-  
gabe, daß die jeweils im Lohnabkommen niedergeleg-  
ten Stundenlöhne als Grundlohn gelten. Ueber-  
schreitungen der tariflichen Stundenlöhne bleiben, je  
nach qualitativer und quantitativer Leistung der in  
der Gruppe tätigen Arbeiter, der Vereinbarung zwi-  
schen der Firmenleitung und Belegschaft unter Mit-

wirkung der beiderseitigen örtlichen Organisations-  
instanzen vorbehalten.

6. In Streitfällen sind die im Reichsstarifvertrag vor-  
gesehenen zentralen Instanzen zuständig.  
Berlin, den 3. November 1930.

Unterschriften.

Unsere Mitglieder wollen sich bei Einführung von  
Gruppenarbeit in den Betrieben strikte an diese Verein-  
barungen halten. Besondere Anweisungen in der An-  
gelegenheit sind an die in Betracht kommenden Orts-  
gruppen ergangen.

Um die Allgemeinverbindlichkeitserklärung  
des Reichsstarifvertrages für die Waffschneiderei wurden  
am 3. November Verhandlungen vor dem Reichsarbeits-  
ministerium geführt. Bekanntlich sind eine ganze An-  
zahl Einsprüche gegen die Allgemeinverbindlichkeitserklärung  
erfolgt. Diese wurden in der Verhandlung behan-  
delt. Die Gewerbeverbände ändern im Verlauf der  
Verhandlungen ihren Antrag auf Allgemeinverbindlich-  
keitserklärung dahin ab, daß in der Damenschneiderei nur

## Neuregelung der Arbeitslosenversicherung für Haus- gewerbetreibende und Heimarbeiter

### Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter stark geschädigt — Zweierlei Recht in der Arbeitslosenversicherung

Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeits-  
vermittlung und Arbeitslosenversicherung hat unter dem  
18. Oktober 1930 eine Verordnung über die Arbeits-  
losenversicherung von Hausgewerbetrei-  
benden und Heimarbeitern erlassen, die in starkem  
Maße in die bisherigen Rechte der Hausgewerbe-  
treibenden und Heimarbeiter eingreift. Fast jede Bestim-  
mung der neuen Verordnung bedeutet eine Verschlechterung  
des Versicherungsstatus dieses Person-  
kreises. Die Verordnung hat folgenden Wortlaut:

#### Artikel 1.

(1) Versicherungsfrei ist die Beschäftigung von Ehefrauen  
als Hausgewerbetreibende oder Heimarbeiterinnen, soweit  
durch diese Beschäftigung kein höherer wohnortlicher Ver-  
dienst als 12 RM. erzielt zu werden pflegt. § 75 a des  
Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenver-  
sicherung bleibt unberührt.

(2) Versicherungsfrei sind Hausgewerbetreibende und  
Heimarbeiter, die mehr als zwei familienangehörige Ar-  
beitskräfte über 14 Jahren oder mehr als eine familien-  
fremde Arbeitskraft als Hilfskräfte beschäftigen. Familien-  
angehörige im Sinne dieser Bestimmung sind Eltern, Vor-  
eltern, Adoptionskinder sowie der Ehegatte und Geschwister  
des Hausgewerbetreibenden oder Heimarbeiters; ferner  
Eltern, Voreltern, Adoptionskinder und Geschwister seines  
Ehegatten sowie Pflegekinder des Hausgewerbetreibenden  
oder Heimarbeiters oder seines Ehegatten.

(3) Der Arbeitgeber (Auftraggeber) von Hausgewerbe-  
treibenden ist zur Erstattung der Beitragsansätze (§ 85 a  
des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosen-  
versicherung) nur verpflichtet, wenn die Hausgewerbe-  
treibenden und Heimarbeiter, die nach Abs. 1 und 2 ver-  
sicherungsfrei sind, ihm dazun, daß die Voraussetzungen  
der Versicherungsfreiheit gegeben sind. Diese  
Hausgewerbetreibenden oder Heimarbeiter sind ver-  
pflichtet, dem Arbeitgeber jede Veränderung in den  
Tatsachen, welche die Versicherungsfreiheit nach ihren  
Angaben begründen soll, mitzuteilen. Solange eine  
rechtswirksame Beitragsansätze nicht auf Grund  
nachträglicher Veränderungen widerrufen ist, bleibt die  
Versicherungsfreiheit bestehen. Wird durch den Arbeitgeber  
der Widerruf der Beitragsansätze verweigert, so kann  
er auf Antrag des Hausgewerbetreibenden durch eine ent-  
sprechende Erklärung des Vorstehers des Arbeitsamtes  
gegenüber der Kranenliste erzwungen werden.

#### Artikel 2.

Pflegen mehrere versicherte Hausgewerbetreibende und  
Heimarbeiter in gemeinschaftlicher Betriebs- und Wohn-  
stätte tätig zu sein und wird einer von ihnen arbeitslos,  
so kann die Arbeitslosenunterstützung verlangt werden, so-  
lange der Gesamtverdienst nicht mindestens um den Be-  
trag gemindert ist, der sich bei gleichmäßiger Verteilung  
des bisherigen Gesamtverdienstes der Gemeinschaft auf die  
Versicherten als sein Anteil ergibt, sofern er erfahrungsgemäß  
Anteil an diesem Gesamtverdienst hat. Dies gilt  
entsprechend, wenn mehrere aus der Gemeinschaft arbeits-  
los werden.

#### Artikel 3.

(1) § 105 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über Arbeitsver-  
mittlung und Arbeitslosenversicherung findet auf Haus-  
gewerbetreibende und Heimarbeiter keine Anwendung.

(2) Soweit in der Entlohnung der Hausgewerbetreibenden  
und Heimarbeiter Entschädigungen für Roh- und  
Hilfsstoffe sowie für Werkzeugkosten irgendwelcher Art  
einbezahlt sind, kann der Verwaltungsansatz des Ar-  
beitsamtes die Bindende Maßlinien über die Berechnung des  
Arbeitsentgeltes für Hausgewerbetreibende und Heim-  
arbeiter ausstellen.

#### Artikel 4.

Diese Verordnung tritt am 3. November 1930 in Kraft.  
Berlin, den 18. Oktober 1930.

Der Präsident der Reichsanstalt für  
Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung,  
ges.: Dr. Sprug.

Die Verordnung ist von Sachdegen über Haus- oder  
Heimarbeit nicht getrübt. Sie enthält Nachteile für Haus-  
gewerbetreibende und Heimarbeiter, die durch nichts ge-  
rechtfertigt werden können. Die Auswirkungen werden für  
einen Teil der Hausgewerbetreibenden geradezu katastro-  
phal sein. Im einzelnen ist der Versicherungsfreiheit von  
Ehefrauen in der Heimarbeit liegt bei 12 RM. Wochen-  
verdienst zu weitläufig zu hoch. Man wird diese höhere  
Verdienstgrenze, als sie nach § 75 a Abs. 2 des Gesetzes  
für sonstige Arbeitnehmer gegeben ist, deshalb gewählt  
haben, weil es sich bei Ehefrauen, die Heimarbeit leisten,  
meist um Zweierlei zum Einkommen des Mannes han-  
delt. Dabei hat man wohl übersehen, daß infolge dieser

unterschiedlichen Regelung der Versicherungsbeiträge, die  
nunmehr auch bei Heimarbeiterinnen eingeführt wird, die  
Unternehmer geradezu auf dem Weg gedrängt werden,  
Ehefrauen als Heimarbeiterinnen zu beschäftigen. Das,  
was man sonst in der heutigen Zeit allgemein beklagt,  
das Doppelverdienens, wird durch die Verordnung geför-  
dert. Den Schaden tragen jene Heimarbeiterinnen, die  
für sich allein stehen und von dem Verdienst aus ihrer  
Heimarbeit leben müssen. Sie werden, da die Unternehmer  
Ehefrauen als Heimarbeiterinnen bevorzugen werden,  
noch weniger als bisher Arbeit finden und darum in zu-  
nehmendem Maße der Wohlfahrtspflege anheimfallen.

Die Herausnahme der Hausgewerbetrei-  
benden und Heimarbeiter aus der Versiche-  
rungspflicht, sobald sie mehr als zwei familien-  
angehörige Arbeitskräfte oder mehr als eine familien-  
fremde Arbeitskraft als Hilfskräfte beschäftigen, wird  
zur Folge haben, daß sehr bald der größte Teil der Haus-  
gewerbetreibenden und auch ein Teil der Heimarbeiter  
keinen Versicherungsschutz gegen Arbeitslosigkeit mehr  
genießen. Die Beschäftigung von Hilfskräften in den  
Hausindustrien liegt längst nicht immer im Ermessen und  
im Willen der Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter.  
Sie wird vielfach von den Auftrag-  
gebern verlangt, weil diese bei Arbeitsknappung, namentlich  
in der Saison, größere Mengen Arbeit von den Haus-  
gewerbetreibenden geliefert haben wollen. Die arbeits-  
fähige nicht fertige Arbeit werden können. Außerdem ist  
auch die Lohnlage für die meisten Artikel, die in den  
Hausindustrien gefertigt werden, vielfach so niedrig, daß  
bei Einzelarbeit oder Arbeit mit nur einer fremden Hilfs-  
kraft für die Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter  
keine Ertragsmöglichkeit gegeben ist. Solche Arbeit wird  
meist erst rentabel bei Gruppenarbeit. Im übrigen gilt  
auch hier, was in bezug auf die Beschäftigung von Ehe-  
frauen als Heimarbeiterinnen gesagt wurde. Die Auftrag-  
geber werden mit Vorliebe Hausgewerbetreibende und  
Heimarbeiter beschäftigen, die versicherungsfrei sind. Die anderen  
Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter, die dies aus  
irgendwelchen Gründen nicht können, dürfen dann lange  
auf Arbeit warten. Ihnen wird die Beteiligung im Pro-  
duktionsprozess außerordentlich stark erschwert, zum gro-  
ßen Teil unmöglich gemacht.

Außerordentlich behauerlich und durch nichts gerecht-  
fertigt ist auch die Bestimmung, nach welcher Abs. 2 Satz 2  
des § 105 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Ar-  
beitslosenversicherung auf Hausgewerbetrei-  
bende und Heimarbeiter keine Anwendung  
findet. Darin liegt eine außerordentlich starke Schädigung  
der in Hausarbeit beschäftigten Arbeitnehmer. Die  
Auswirkung dieser Bestimmung wird die sein, daß Haus-  
gewerbetreibende und Heimarbeiter, die in der Verfä-  
hrung bleiben, wohl in der Saison oder bei sonstigem leb-  
haftem Geschäftsgang hohe Beiträge zu der Versicherung  
zahlen müssen, bei Inanspruchnahme der Arbeitslosen-  
unterstützung jedoch in der Regel nur sehr minimale Lei-  
stungen zu beanspruchen haben. Wer die Praxis kennt,  
weiß, daß Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter, wenn  
sie arbeitslos werden, in 90 von 100 Fällen eine größere  
Anzahl Wochen mit sehr geringen Verdiensten hinter sich  
haben. Sie werden von den Unternehmern gehalten, so-  
lange es eben geht, da denselben durch die Haltung solcher  
Arbeitnehmer keine Unkosten erwachsen. Wenn nun aber,  
wie es in der Verordnung vorgesehen ist, bei Bemessung  
der Unterstützung nicht berücksichtigt wird, daß die arbeits-  
los gewordenen Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter  
wochenlang vorher nicht voll beschäftigt waren, so erhalten  
diese Arbeitnehmer nur geringe Unterstützungen, obwohl  
sie periodenweise hohe Beiträge zahlen mußten. Darin  
liegt eine Benachteiligung der in Hausarbeit beschäftigten  
Arbeitnehmer gegenüber den Betriebsarbeitern, für die  
plausiblen Gründe überhaupt nicht bestehen.

Der Zweck der Verordnung soll nach unseren Informa-  
tionen der sein, einem gewissen Mißbrauch der Arbeits-  
losenunterstützung, der angeblich bei den versicherten Haus-  
gewerbetreibenden und Heimarbeitern in größerem Maße  
in Erscheinung trat, als bei anderen Versicherten, vor-  
zubeugen. Das Ziel wäre erreichbar gewesen, ohne zu  
solchen drastischen Maßnahmen zu greifen, wie es in der  
Verordnung geschehen ist. Man hat das Kind mit dem  
Bade ausgedreht, ohne zu bedenken, daß man dadurch  
Tausenden Hausgewerbetreibenden und Heimarbeitern den  
Versicherungsschutz nahm, die ihn dringend bedürfen und  
die nie daran gedacht hätten, Arbeitslosenunterstützung  
zu Unrecht in Anspruch zu nehmen.

Allen in allem: Die Verordnung ist ein Fehl-  
griff! Sie wird eine starke Bitterkeit in den Krei-  
sen der Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter aus-  
lösen, weil sie sich durch die Verordnung als Arbeitnehmer  
minderten Rechts behandelt sehen.

die Orte unter die Allgemeinverbindlichkeit fallen sollen, wo der Abw. Ortsgruppen der Damen Schneiderei unterhält. Letzteres deshalb, weil inzwischen ein Reichsstarifvertrag mit dem Reichsverband der Innungen für die Damen Schneiderei abgeschlossen wurde. Die Entscheidung über den Antrag der Beschleunigungsverände wird wahrscheinlich in den nächsten Tagen erfolgen.

## Ortsgruppenberichte

### 25 Jahre Ortsgruppe Großwallstadt.

Am 5. Oktober konnte unsere Ortsgruppe Großwallstadt auf 25 Jahre ihres Bestehens zurückblicken. Aus diesem Anlass war eine Festversammlung arrangiert, die von unserem rührigen Vorsitzenden, Kollegen von der Linden, geleitet wurde. Er konnte eine stattliche Anzahl Gewerkschaftscollegen begrüßen; zum Teil waren diese aus den benachbarten Ortsgruppen, da der Festversammlung eine Bezirksversammlung vorausgegangen war. Als Gast war auch Herr Barrer Hennig erschienen. Zentralvorsitzender, Kollege Boeder, hatte die Festrede übernommen. Die Feier wurde umrahmt von Darbietungen des Gesangsvereins 1893. Der Musikverein „Frohstern“ verschönerte die Feier durch den Vortrag wohlklingender Musikstücke. Zur Begrüßung trug Fräulein Therese Wlodek eine Festvorrede vor. Hierauf begann Zentralvorsitzender Kollege Boeder seine Festrede. In derselben führte er etwa folgendes aus: „Es ist etwas eigenes um die seltenen Feiern, die die Gewerkschaftsbewegung veranstaltet. Die in ihr zusammengeschlossenen Frauen und Männer der Arbeit sind weniger gewohnt, Feste zu feiern. Um so öfter versammeln sie sich aber zur Beratung über die Räten und Sorgen des Alltags und die Ziele ihrer Gewerkschaftsarbeit. Diese erste Arbeit gibt uns nach 25 Jahren das Recht, einmal stille zu stehen und Rückblick auf die geleistete Arbeit zu halten. Wir wollen aber auch gleichzeitig um uns schauen und betrachten, was die Stunde von uns fordert und die Wege besprechen, die wir für die Zukunft gehen müssen. Bei der Rückschau müssen wir vor allen Dingen anerkennen, daß es uns durch unsere Gewerkschaftsarbeit gelungen ist, ein gutes Stück vorwärts zu kommen. Wir sind vorwärts gekommen auf sozialpolitischen Gebieten. Vor 25 Jahren gab es für die Heimarbeiter keine Krankenversicherung, keine Invalidenversicherung und erst recht keine Arbeitslosenversicherung. Wir sind aber auch vorwärts gekommen auf arbeitsrechtlichen und tarifpolitischen Gebieten. Vor 25 Jahren keine Tarifverträge, kein Arbeitsrecht. Heute für die Konfektionsindustrie einen allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag. Lassen wir uns durch die heutigen mißlichen Verhältnisse den Blick nicht trüben über diese tatsächlichen Errungenschaften. Wohl ist auch heute der Lohn unserer Arbeit stark umstritten. Wir besitzen aber in unserm arbeitsrechtlichen Schutz heute weitgehende Möglichkeiten der Lohnsicherung. Auch die Behandlung, die man uns vor 25 Jahren von manchem Arbeitgeber angedeihen ließ, ist heute eine andere geworden. Die Achtung vor uns und unserer Arbeit ist heute eine andere, wie vor 25 Jahren. Daß es anders geworden ist, danken wir der Arbeit der Männer und Frauen, die unentwegt trotz aller Rückschläge und Misserfolgen dem Verband die Treue gehalten haben.“

Als eine besondere Freude empfand er es, so führte Redner weiter aus, daß er heute wieder zweien alten Kämpfern, den Kollegen Josef Anton Marxerl und Hans Seubert, die seit dem Tage der Ortsgruppengründung unentwegt in der vordersten Linie standen, das vom Verband gestiftete Ehren Diplom und die silberne Gewerkschaftsmedaille überreichen dürfe. Möge dieser Geist, der sich immer in unserer Ortsgruppe Großwallstadt zeigte, weiterhin die Arbeit der Ortsgruppe und der ganzen Bewegung beherrschen.“

Nach der Rede des Kollegen Boeder sprach Kollege Karpf Worte des Dankes an die Gebrüder, worin er besonders hervorhob, daß die beiden Jubilare trotz geschwächter Gesundheit eifrig Förderer unserer Sache sind. Hierauf trug Fräulein Angela Wlodek einen Prolog vor.

Hochw. Herr Barrer Hennig fand in seinen Ausführungen warme Worte für die Arbeit unserer Gewerkschaftsbewegung. Die Ortsgruppe Großwallstadt findet in ihm einen Freund und Gönner der christlichen Arbeiterbewegung. Hochw. Herr Benefiziat Freudenberger war wegen Erkrankung am Erscheinen verhindert. Er ließ der Ortsgruppe schriftlich seine Grüße überbringen.

Mit Befremden wurde es aufgenommen, daß der Gemeinderat Großwallstadt trotz Einladung es nicht für nötig fand, die Feier zu besuchen. Die Ortsgruppe Großwallstadt zieht aus diesem unfreundlichen Akt ihre Schlüsse. Mit dem Gedicht „Warum ich Gewerkschaftler bin“, vorgelesen von dem Junggewerkschaftler Karl Marxerl, fand die schönverlaufene Feier einen guten Abschluß.

### Bezirksversammlung der Verwaltungskasse Wuppertal

Am 5. Oktober versammelten sich die Vertreter der Ortsgruppen aus der Verwaltungskasse Wuppertal in Großwallstadt, um zu Tagesfragen Stellung zu nehmen. Zur Tagesordnung stand:

1. Anberungen in der Sozialversicherung,
  2. Die gegenwärtige Wirtschaftslage.
- Zum ersten Punkt referierte Kollege Karpf (Wuppertal). Eine sehr rege Aussprache zeigt allgemeines Interesse für die Fragen der Sozialversicherung. Es kam Genugtuung darüber zum Ausdruck, daß es der Gewerkschaftsbewegung gelungen ist, auch den Heimarbeitern den Schutz der Sozialversicherungsgesetzgebung zu verschaffen. Dabei wurde bedauert, daß immer noch in der Krankenversicherung die Heimarbeiter als Hausgewerbetreibende behandelt werden und darum nur solange versicherungspflichtig sind, als sie nicht mehr wie 300 RM. im Monat verdienen. Auch über die Frage, was als Einkommen des Heimarbeiters zu gelten hat, besteht in der Krankenversicherung immer noch keine volle Klarheit. In sehr vielen Fällen wird die ganze Einnahme des Heimarbeiters als sein Einkommen bezeichnet, ohne Rücksicht darauf, ob an dieser Einnahme fremde Hilfskräfte oder eigene Familienmitglieder mitgearbeitet haben. Mit dem Ausschließen der Krankenversicherung scheiden die Heimarbeiter, wenn sie als Hausgewerbetreibende angesehen werden, gleichzeitig aus der Arbeitslosenversicherung aus. Eine besondere Härte bedeutet es aber, daß die Heimarbeiter bei der Arbeitslosenversicherung schlechter gestellt sind, wie Angestellte. Angestellte, die ebenfalls nur versicherungspflichtig bis zu einem Verdienst von 300 RM. sind, sind arbeitslosenversicherungspflichtig, wenn sie nicht mehr als 8400 RM. Jahreseinkommen haben. Warum besteht

für den Heimarbeiter die Möglichkeit, sich gegen Arbeitslosigkeit zu versichern, nicht? Es wurde beschlossen, durch Klagen bei den Versicherungsbehörden Klarheit darüber herbeizuführen, daß das Einkommen des Heimarbeiters ermittelt werden muß auf der Grundlage: Gesamteinkommen abzüglich der Ausgaben für die von ihm beschäftigten Hilfskräfte.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung referierte Zentralvorsitzender Kollege Boeder (Köln). Nach einer ausführlichen Behandlung der gegenwärtigen Wirtschaftslage behandelte er die Tarifverhältnisse in der Herrentarifkommission. Während die Arbeitgeber fester immer den Wunsch aussprachen, in erster Linie eine Vereinfachung des Tarifvertrages bei kommenden Verhandlungen zu erreichen, so müssen wir feststellen, daß die gestellten Forderungen nicht geeignet sind, einer Vereinfachung des Tarifvertrages vorzuarbeiten. Die Forderungen der Arbeitgeber ließen auf außerordentliche Verschlechterungen hinaus. So z. B. die Schaffung einer 7. Serie, Einführung von Lehrlingen in Betrieben usw. Die von großer Sachkenntnis getragenen Ausführungen wurden mit reichem Beifall aufgenommen. In der daran anschließenden Diskussion wurden die Mittel und Wege besprochen, die geeignet sind, eine bessere Durchführung des Tarifvertrages zu gewährleisten. Mit dem einmütigen Versprechen, in schwerer Zeit erst recht alles zur Stärkung der Gewerkschaftsbewegung, als der Sachwalterin unserer Standesinteressen, zu tun, schloß die schön verlaufene Bezirksversammlung.

## Reichsverband christlicher Hausgehilfen Deutschlands

Der dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossene Hausgehilfenverband hielt in den Tagen des 19. und 20. Oktober seine erste Reichstagung ab, die sich mit Fragen: Die Bedeutung des Hausgehilfenberufes für Familie und Volk, Hausgehilfen und christliche Gewerkschaften, Arbeitschutz und Berufsausbildung der Hausgehilfen beschäftigte. In der Hauswirtschaft sind 1,3 Mill. Frauen als Hausgehilfen tätig. Auch im Zeitalter der Maschinen, Technik und Rationalisierung bleibt die Hauswirtschaft ein wichtiger Frauenberuf. Die Erkenntnis beginnt zu wachsen, daß die Hauswirtschaft im Wirtschaftsleben überhaupt eine größere Beachtung verdient. Die Befreiungen, allen sozialtätigen Mädchen eine hauswirtschaftliche Ausbildung zuteil werden zu lassen, finden immer mehr Verständnis. Eine derartige Ausbildung aller Frauen wird fester dazu beitragen, den Wert der Hauswirtschaft anzuerkennen und damit auch den Frauen, die eine berufliche Tätigkeit in der Hauswirtschaft ausüben, mehr Gerechtigkeit zuzulassen.

Wenn auch die Tätigkeit der einzelnen Hausgehilfin in der Familie ihre Anerkennung findet, dem Berufsleben als solchen wird man in keiner Weise gerecht. Darauf ist es dann auch zurückzuführen, daß der Hausgehilfenberuf von den jungen Mädchen weitgehend abgelehnt wird. Zurückzuführen ist diese Ablehnung auf die vielen Besonderenheiten, die dem Berufsleben der Hausgehilfen noch anhaften. Neben der geringen Freizeit wäre die persönliche Unfreiheit und Abhängigkeit zu nennen, die diesem Beruf wie keinem anderen eigen sind. Die Hausgehilfin stellt nicht nur ihre Arbeitskraft zur Verfügung, sondern es wird von ihr auch verlangt, daß sie sich ganz und gar in den Dienst der Familie stellt. Sie muß von morgens bis abends immer bereit sein, wenn andere ihre Dienste beanspruchen. Hinzu kommt mangelnder Arbeitschutz in der Hauswirtschaft.

Auf das Hausgehilfengesetz, das die Reichstagskämmerung und einen Arbeitschutz bringen soll, warten die Hausgehilfen bereits seit zehn Jahren. Da infolge der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse an eine Verabschiedung des Hausgehilfengesetzes durch den Reichstag vorerst kaum zu denken ist, forderte die Tagung, den Abschluß eines Reichsstarifvertrages in der Hauswirtschaft anzustreben. Die Frage, ob sich das Arbeitsverhältnis in der Hauswirtschaft durch einen Tarifvertrag regeln läßt, ist unbedingt zu bejahen. Die Berufsorganisation der Hausfrauen ist für die Schaffung des Hausgehilfengesetzes stets eingetreten. Wenn man gesetzliche Bestimmungen im Haushalt für durchführbar hält, lassen sich tarifliche Abmachungen ebenfalls durchsetzen. Dabei muß selbstverständlich auf die Eigenheiten des Haushaltes Rücksicht genommen werden und ein Tarifvertrag in der Hauswirtschaft muß anders gestaltet sein, als in einem Gewerbebetrieb. Tarifvertragliche Abmachungen haben weiter den Vorteil, als Vorläufer für eine gesetzliche Regelung zu zeigen, welche Bestimmungen sich bewähren und was durch ein Gesetz durchführbar ist.

Eine weitere Forderung der Hausgehilfen ist die Einbeziehung in die Unfallversicherung. Die Unfallgefahr ist im Haushalt durch den häufigeren Gebrauch von Maschinen und elektrischem Strom eine weit größere geworden. Waschmaschinen, elektrische Bügeleisen, Staubsauger, Gasheizöfen und sonstige Haushaltsmaschinen finden immer mehr Eingang im Haushalt. Hinzu kommt ein gesteigertes Arbeitstempo. Alle diese Dinge tragen zur härteren Unfallgefahr bei.

Berufsausbildung und Weiterbildung sind wichtige Grundlagen für den Aufstieg eines Standes. Aus dieser Erkenntnis wurde das Zustandekommen des Lehrvertrages für die hauswirtschaftliche Ausbildung begrüßt. Die Hausgehilfen werden ihre Mitarbeit bei der Durchführung des Lehrvertrages nicht versagen und sich für eine immer stärkere Vertretung der hauswirtschaftlichen Lehre einsetzen.

Der Reichsverband weiblicher Hausangestellter Deutschlands wurde 1918 aus der Notwendigkeit heraus gegründet, den christlich und national gesinnten Hausgehilfen eine gewerkschaftliche Vertretung zu sichern. Diese Notwendigkeit der Förderung der Interessen der Hausgehilfen in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht wird auch weiterhin die Aufgabe des Verbandes, der sich jetzt „Reichsverband christlicher Hausgehilfen Deutschlands“ nennt, sein. Die Berufsinteressen der Hausgehilfen können nicht isoliert, sondern nur im Rahmen einer anerkannten Gewerkschaftsbewegung vertreten werden.

Die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes: Berlin-Alt-Moersdorf, Kaiser-Allee 25 I, gibt in allen Hausgehilfenfragen gern Auskunft und stellt Werbematerial zur Verfügung.

## Tarifbewegungen

**Lohnstreik in der Woll- und Haarindustrie**  
Am 30. und 31. Oktober wurden in Guben die Verhandlungen über den Reichsmantel- und Lohnstarif fortgesetzt. Ein positives Ergebnis kam hier nicht zustande. Die Verhandlungen werden abermals vertagt und neuer Termin auf den 11. November festgesetzt.

**Uniformlieferungs-schneiderei**  
Am 3. November wurde durch das gebildete Tarifschlichtergericht unter dem Vorsitz des Herrn Regierungsrat Dr. Dobbertin vom Reichsarbeitsministerium ein Vindictor Schlichterspruch gefällt, nach welchem das bestehende Lohnabkommen bis zum 15. November 1931 unverändert Gültigkeit hat. Im Anschluß hieran vereinbarten die Vertragsparteien, daß auch der Reichsmantelstarif bis zum 15. November 1931 unverändert in Kraft bleibt. Mit obigem Schlichterspruch sind die Anträge des Reichsverbandes der Uniformlieferungs-fabrikanten auf Lohnabbau abgewiesen.

## Rundschau

**Wieviel Frauen zählt der neue Reichstag?**  
Auch die Frauen sind verstärkt in den neuen Reichstag eingedrungen. Während es bisher 34 Abgeordnete, das sind 2,2 Prozent der Abgeordneten, waren es nunmehr 39. Keine Frauen haben die Nationalsozialisten und die Wirtschaftspartei. Je eine Frau zählen die Christlich-Sozialen (von 14 Abgeordneten, das sind 7 v. H.), die Bayerische Volkspartei (von 10 Abg., das sind 5 v. H.), die Staatspartei (von 20 Abgeordneten, das sind 3 v. H.), sowie die Deutsche Volkspartei (von 30 Abgeordneten, das sind 3 v. H.). 2 Frauen zählt die Deutschnationale Volkspartei (von 41 Abgeordneten, das sind 5 v. H.), 4 Frauen die Zentrumspartei (von 98 Abg., das sind 6 v. H.), 13 Frauen die Kommunisten (von 76 Abgeordneten, das sind 17 v. H.), 16 Frauen die Sozialdemokraten (von 143 Abgeordneten, das sind 11 v. H.). Prozentual am besten schneiden also die Kommunisten mit 17 v. H. Frauen, dann folgen die Sozialdemokraten mit 11 v. H. Frauen, die Christlich-Sozialen mit 7 v. H., das Zentrum mit 6 v. H., die Staatspartei, die Bayerische Volkspartei und die Deutschnationalen mit je 5 v. H., die Deutsche Volkspartei mit 3 v. H.

Der Reichstag lokal dem deutschen Volk fast 1 Million Mann mehr als vor den Wahlen.

Im neuen Reichstag sitzen 85 Abgeordnete mehr als im alten. Jeder Abgeordnete bekommt 2000 RM Tagelohn, das heißt, bisher mußte das Reich 4,41 Millionen an Tagelohnern für die Reichstagsabgeordneten ausbezahlen und mußte außerdem der Reichsbahnverwaltung 1,250 Millionen RM für die Preisfaktoren vergüten. Jetzt erhöht sich das Diätenkonto um rund 700 000 RM, und das Entschädigungskonto um rund 200 000 RM. Das ist eine Mehrbelastung von beinahe 1 Million RM.

## Beitragsleistung

Der 47. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 16. bis 22. November, der 48. für die Woche vom 23. bis 29. November.

**Private Zuschneide-Schulen der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland u. Westfalen Sitz Köln**

Erstkl. Ausbildung in der Damen- und Herrenschniderei durch neuzeitlich eingestellten Unterricht / Beginn neuer Kurse an jedem 1. u. 16. im Monat. Schnellkurse nach Uebereinkunft / Verlag von Modenblättern, Fachzeitschriften, Lehrbüchern, Schnittmuster-Versand

Prospekte gratis durch die Geschäftsstellen:

**Schule Köln, Neumarkt 27-28**  
**„Rundschau“ Fachlehranstalt**  
**Wuppertal-Elberfeld, Luisenstr. 18-20**

**Die Moden-Rundschau**  
Beste und billigste Fachzeitschrift

Für jeden Meister und Zuschneider sowie für jeden Schneider und Schneiderin. Dieselbe wird vom Verband der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Drehtürken, Sitz Hamburg, herausgegeben. Sie kostet im Jahresabonnement

**5,00 Mk. im Jahr**

Schonmal im Jahr erscheint ein Doppelheft. Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß wir unter Mithilfe bester Fachleute in dem kommenden Jahr die Fachabteilung in der Zeitschrift noch wesentlich besser ausgestatten werden. Kein Schneider und keine Schneiderin sollte verpassen, die Zeitschrift zu bestellen. Preis für Mitglieder des Verbandes Mk. 3,00

Bestellungen sind zu richten

**Verlag: Die Moden-Rundschau, Hamburg II**  
Administrativstr. 10 H